

75 Jahre Barber-Ljaschtschenko-Abkommen

Einleitung

Der verheerende Zweite Weltkrieg führte nicht nur zu zahlreichen Toten, zerstörten Städten und der teilweise Auslöschung ganzer Bevölkerungsgruppen, sondern auch zu einer Grenze, die Deutschland fortan in zwei Teile teilte. Bereits auf der Konferenz von Teheran Ende 1943 sowie auf der Konferenz von Jalta am 11. Februar 1945 wurde dies neben anderem unter den anwesenden Großmächten besprochen. Auf letzterer einigten sich Josef Stalin (UdSSR), Franklin D. Roosevelt (USA) und Winston S. Churchill (Großbritannien) auf die Einteilung des ehemaligen Deutschen Reiches in vier Besatzungszonen und den vorgesehenen Grenzverlauf sowie eine umfassende Entmilitarisierung und Entnazifizierung Deutschlands. Grundprinzip der Grenzziehung war, dass die Zonengrenzen „[...] entlang der innerdeutschen Grenzen [...]“ laufen sollten, so beschreibt es der Historiker Kurt Jürgensen, da man auf diese Weise die etablierten „Verwaltungsstrukturen“ beachtete und eine mögliche Aufteilung Deutschlands so schnell wie möglich durchführen konnte. Dies wurde bereits am 12. September 1944 protokolliert, am 14. November 1944 ergänzt und schlussendlich auf der Konferenz von Jalta in Kraft gesetzt.¹

Kriegsende in Schleswig-Holstein und Mecklenburg

Die Situation hier vor Ort im Herzogtum Lauenburg und dem benachbarten Mecklenburg gestaltete sich zum Ende des Krieges wie folgt: Nach der Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde in Lüneburg für den Bereich Nordwestdeutschland am 4. Mai 1945 trat am 5. Mai, 8 Uhr, die Waffenruhe für dieses Gebiet in Kraft. Am 7. Mai 1945 erfolgte dann erst die Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Hauptquartier zu Reims mit der Folge des Waffenstillstandes in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai. Für die Errichtung des Brückenkopfes im Bereich Lauenburg war Generalmajor C.M. Barber mit

Gebiete, die zwischen
der britischen
und der sowjetischen
Besatzungsmacht
ausgetauscht
wurden

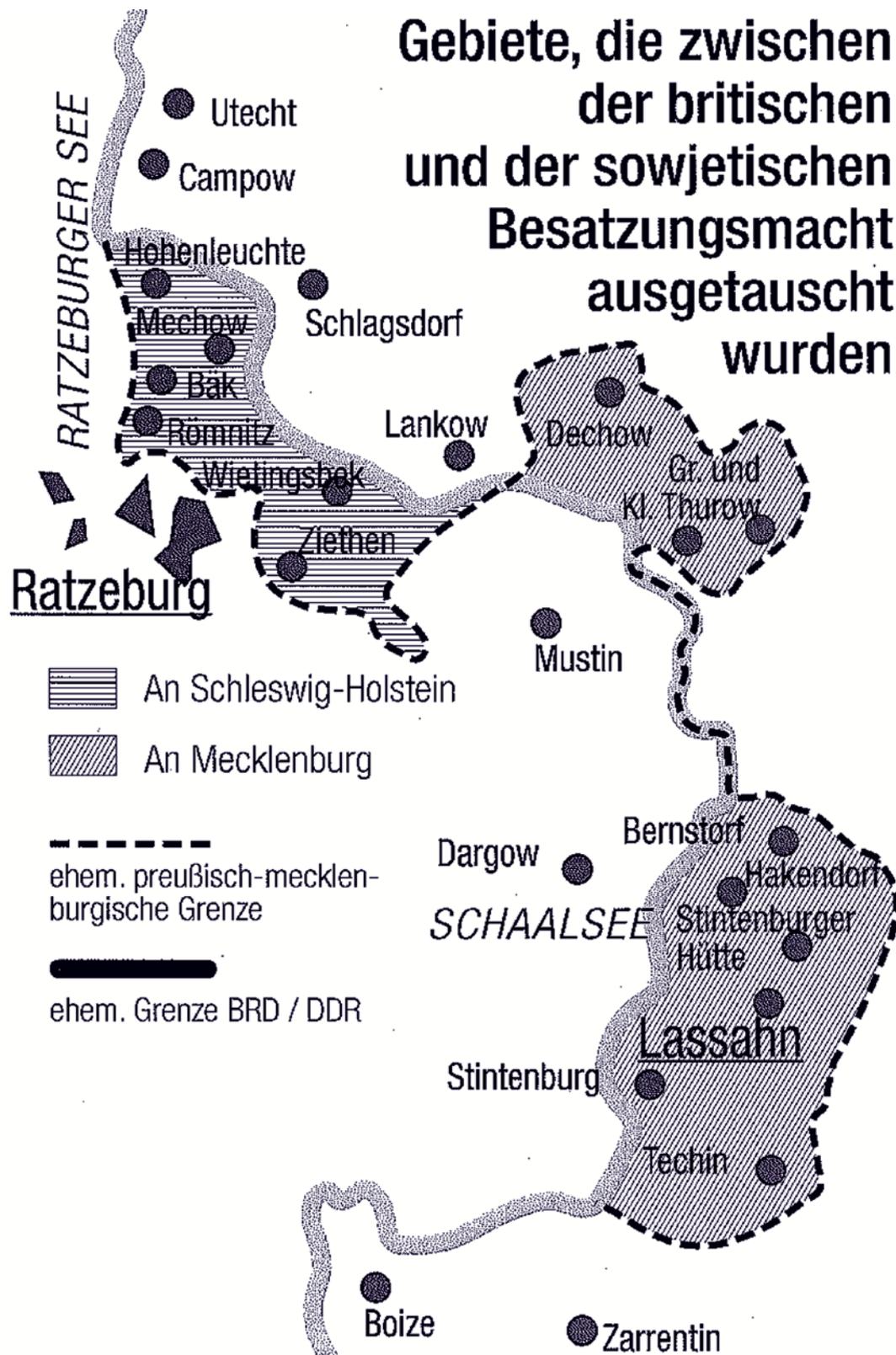


Abbildung 1: Karte mit den Austauschgebieten (Cordula Bornfeld 2005)

der 15. (schottischen) Division betraut. Die ganze Provinz Schleswig-Holstein und die Hansestadt Hamburg gehörten zum VIII Corps District und unterstanden der Befehlsgewalt des Corps Commanders Lieutenant General Sir Evelyn Barker. Bis zum 30. Juni gehörte zu diesem auch das westliche Mecklenburg. Im Mai 1945 waren in Mecklenburg die US-Amerikaner einmarschiert, die ab 1. Juli 1945 durch englische Truppen abgelöst wurden. Die mecklenburgischen Gebiete wurden ab diesem Zeitpunkt komplett dem russischen Sektor zugeschlagen. Hiermit wurde der in Jalta besprochenen Grenzziehung Folge geleistet: Mecklenburg, Sachsen und Thüringen wurden in der sogenannten Operation „Comma“ von den Englisch-US-Amerikanischen Truppen geräumt, während aus West-Berlin die russischen Truppen abzogen.²

Die Grenze zwischen den Sektoren

Die Landesgrenze zwischen Mecklenburg und Schleswig-Holstein im Bereich des Herzogtums Lauenburg wurde nun identisch mit der Sektoren- bzw. Zonengrenze. Helene Berckemeyer, ehemalige Gutsherrin auf Groß Thurow, beschreibt dies in ihren Erinnerungen: „Plötzlich, Mitte Juli rückt der Stab nach Lütjensee ab. Der Grund ist ersichtlich. Dicht an unserem Hause ist in voller Breite des Parkes der leuchtende Leinwandstreifen gezogen. Die Nähe der „Bundesgenossen“ wird den hohen Herrn unheimlich.“³

Die neue Grenzziehung gestaltete sich allerdings problematisch: Zum einen hatten die sowjetischen Soldaten von den in der russischen Zone liegenden Orten Römnitz und Bäk einen direkten Einblick in die britisch besetzte Stadt Ratzeburg, zum anderen konnte die Versorgung nicht gewährleistet werden, weil immer wieder das Besatzungsgebiet der anderen Besatzungszone gequert werden musste. So verlief die jetzige B 208 über russisch besetztes Gebiet und konnte deswegen nicht von den Briten benutzt werden. Laut dem Historiker Kurt Jürgensen, der bereits in den 1980er-Jahren zahlreiche Unterlagen in britischen Archiven zu diesem Thema ausgewertet hat, ergriff Generalmajor Barber aus diesem Grund die „[...] Initiative, um mit Generalmajor Ljaschenko, seinem russischen Kollegen auf der anderen Seite der Grenze, eine „Grenzberichtigung“ zu besprechen.“⁴

So kam es am 20. Juni 1945 auf Schloss Wiligrad bei Schwerin wohl zu ersten Verhandlungen zwischen britischer und russischer Besatzungsmacht über einen möglichen Gebietsaustausch. Es folgte am 8. Juli 1945 ein weiteres Treffen, das die Gebietsverhandlungen vorantreiben sollte, diesmal direkt vor Ort auf Gut Groß Thurow. In ihren Erinnerungen hat Helene Berckemeyer auch dies beschrieben: „Das erste Treffen der Höchstkommmandierenden aus West und Ost findet in Thurow statt. Es ist das Einzige geblieben. Schon ein paar Tage vorher war alles vorbereitet worden, als das „njet“ der Russen eintraf. Aber für den 8. Juli erklärte er sich doch noch dazu bereit. Umfassende, atemlose Vorbereitungen wurden getroffen, wie das Streichen von Zäunen und

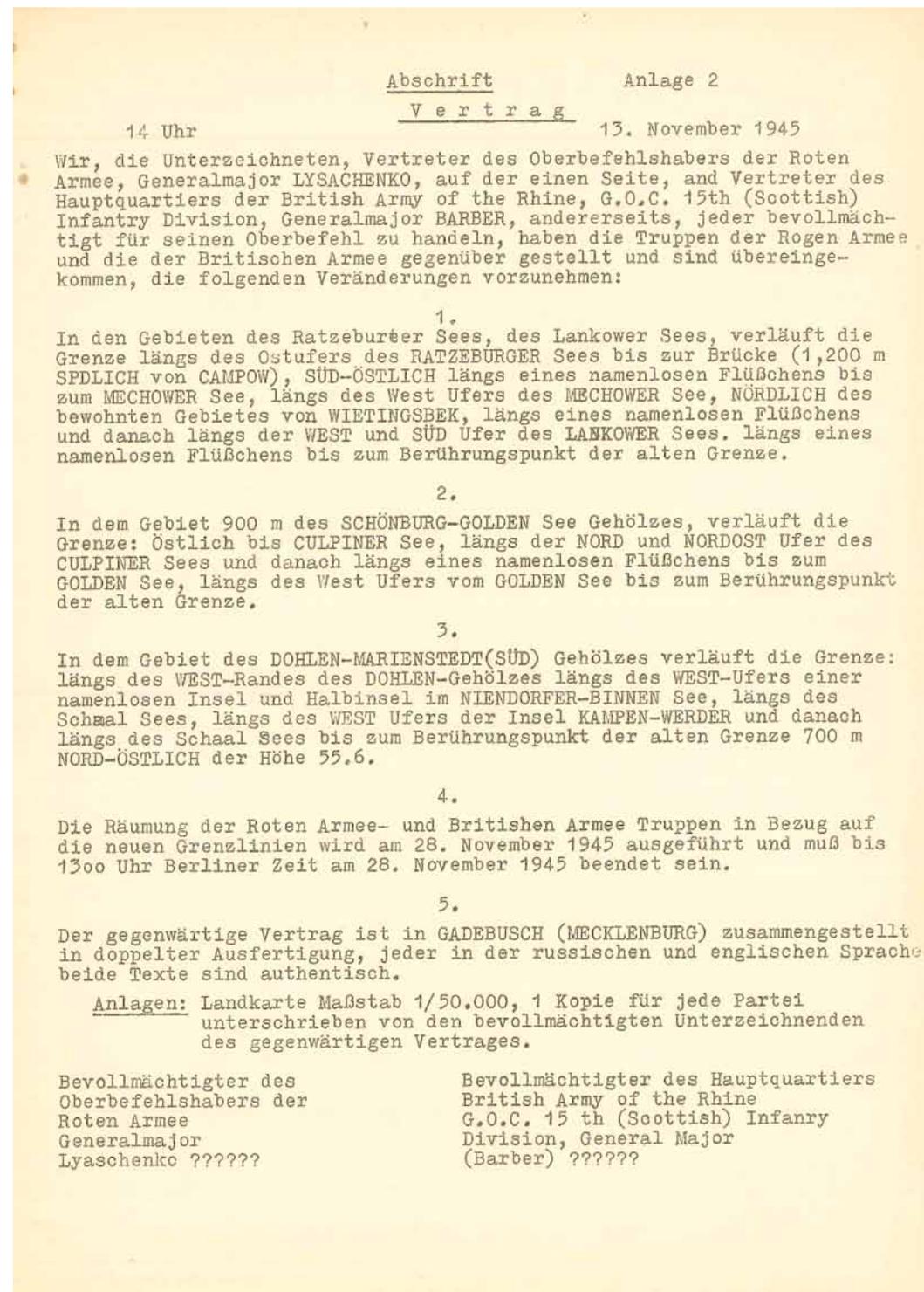


Abbildung 2:
Abschrift des Vertrages bzw. Abkommens vom 13. November 1945
(KARZ KA 32937)

Bänken, das Spannen von Leinwandstreifen um den Rasen vorm Haus, das Pflanzen von leuchtenden Begonienbeeten, ganz unmotiviert an der Einfahrt. [...] Der Oberst ergreift selbst den Rasenmäher, ob aus Sport oder Nervosität bleibt verborgen. Ich stifte außer einer Fülle von Blumen drei Kapaunen, die mit Freuden als besondere Finesse begrüßt werden. Der Waiter erbittet Silber, vor allem Fischbesteck. [...] Unzählige Panzer marschieren auf, eine Ehrenkompanie tritt an, beide Flaggen werden in der Mitte des Rondells vor dem Haus gehisst. So flattert auch der Sowjetstern über Thurow. Etwa dreißig britische und russische Offiziere, Generäle und Feldmarschälle, ein langer hagerer Schottengeneral im kurzen Röckchen, alle in deutschen Elite-Autos, brausen heran. Unser Oberst ist ihnen in einer Art von Zuckeltrab bis zur Einfahrt entgegengelaufen. [...] Schottischer Dudelsack spielt Nationalhymnen - Abschreiten der Fronten, Überreichen von Riesenblumensträußen folgt, und dann entschwinden sie unseren Blicken in der Haustür - unter dem Berckemeyer-Wappen. Wir haben Geschichte erlebt, aber welche traurige Geschichte für unser Vaterland! Vom nahen Gebüsch aus haben wir in der Verschwiegenheit alles beobachtet, weil der Colonel uns persönlich gebeten hat, nicht zu zeigen, daß wir noch im Hause wohnen, was wir bei so wichtiger und offizieller Sache verstehen. So schlichen wir uns erst nach oben, als ihre zehn Gänge sie fesseln und hören bei offener Saaltür und Fenstern wie die Stimmung in Anbetracht umfangreicher Weinfässer höher steigt und schließlich bei den „Bundesbrüdern“ in wieherndes Gelächter ausartet [...] Acht Offiziere (vor allem russische), mit Leica bewaffnet, photographieren die Gruppen an der Saaltür, den Garten und anderes. So wird unser Thurow durch die russischen Kinos und Zeitungen laufen, ein Gedanke - zum Gruseln!“⁵

Die Bevölkerung der betroffenen Gebiete bzw. der direkt betroffenen Orte wusste zu dieser Zeit nichts von den Verhandlungen, auch die Berckmeyers erhielten, obwohl sie die Gespräche in gewissen Teilen hörten, nicht wirklich wichtige Informationen. Worum es im Detail ging, ahnten anscheinend auch sie nicht. Wohl aber hörte man in den nächsten Wochen und Monaten, zumindest in der lauenburgischen Bevölkerung, Gerüchte über einen möglichen Gebietsaustausch, sogar von einer Verlegung der Demarkationslinie bzw. späteren Grenze bis zum Elbe-Lübeck-Kanal war die Rede. Das beschreibt auch Helene Berckemeyer: „Jetzt lasse ich wieder den Urtext meiner (oft nur im Depeschestil geschriebenen) Notizen aus den letzten Julitagen sprechen: Die Tage sind wieder gefüllt mit Gerüchten, vom Weitergehen der Russen bis zur Elbe. An jedem Morgen, den wir noch im britischen Thurow erwachen, sind wir froh. Manche Lebensnotwendigkeiten, wertvolle Akten und Briefe liegen schon im sicheren Schutz unseres „Röbchen“.“⁶

Laut Kurt Jürgensen soll es noch einige Monate gedauert haben, erst am 7. November 1945 gab es eine Einigung direkt in Ratzeburg⁷, in deren Folge dann am 13. November 1945 punkt 14 Uhr ein Abkommen bzw. eine Vereinbarung im „Goldenen Löwen“ in Gadebusch unterzeichnet

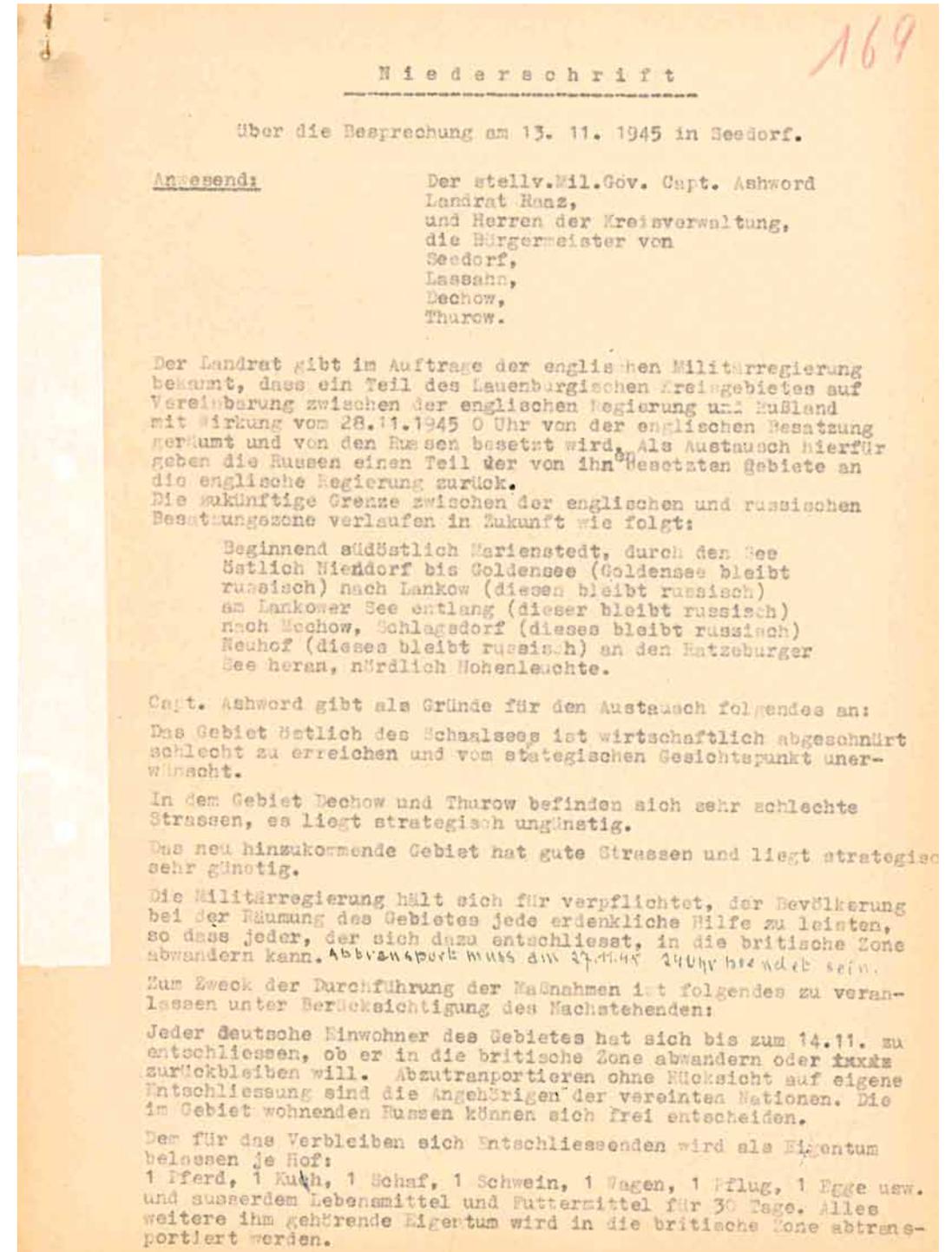


Abbildung 4:
Protokoll der Besprechung vom 13. November 1945 in Seedorf
(KARZ KA 7797)

wurde. Das heute als Barber-Ljaschtschenko-Abkommen oder Gadebuscher Vertrag bekannte Schriftstück legt fest, dass die lauenburgischen Orte Dechow, Thurow und Lassahn, zu dieser Zeit zur britischen Besatzungszone gehörig, gegen die mecklenburgischen Gemeinden Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz, zu dieser Zeit in der sowjetischen Besatzungszone liegend, getauscht werden sollten. Die betroffene Bevölkerung wusste auch am 13. November, 14 Uhr, immer noch nichts von dem Vorhaben der Alliierten.



Abbildung 3:
Colin Muir Barber
(dritter von links)
und Nikolai
Grigorjewitsch
Ljaschtschenko
(zweiter von rechts),
Sommer 1945
(Kreismuseum)

Der Ablauf der Evakuierung

Genauer über das weitere Vorgehen zeigen auch die Erinnerungen von Evakuierungsleiter Dr. Hans-Otto Wulff und Richard Ehrich, damals Geschäftsführer der Kreisbauernschaft, die sie beide später in der Lauenburgischen Heimat niederschrieben.⁸ Zudem gibt es im Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg zahlreiche Akten, die z.B. auch die von Wulff in seiner Funktion als Evakuierungsleiter verfassten Zwischenstandsberichte enthalten. Das Protokoll über die Besprechung zwischen dem stellvertretenden Militär Gouverneur Edmund D. Ashworth, dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg Ewald Raaz, einigen „Herren“ der Kreisverwaltung sowie den Bürgermeistern von Seedorf, Lassahn, Dechow und Thurow am 13. November 1945 in Seedorf gibt ebenfalls Einblick in die Vorgänge. Bei dieser Besprechung gab Landrat Raaz im Auftrag der englischen Militärregierung erstmals das Vorgehen sowie den zukünftigen Grenzverlauf bekannt: „Beginnend südöstlich Marienstedt, durch den See östlich Niendorf bis Goldensee (Goldensee bleibt russisch) am Lankower See entlang (dieser bleibt russisch) nach Mechow, Schlagsdorf (dieses bleibt russisch), Neuhoof (dieses bleibt russisch) an den Ratzeburger See heran, nördlich Hohenleuchte.“⁹

Captain Ashworth nannte bei dieser Gelegenheit auch die Gründe des Austausches, so wäre das „[...] Gebiet östlich des Schaalsees [...] wirtschaftlich abgeschnürt, schlecht zu erreichen und von den strategischen Gesichtspunkten unerwünscht.“ Im Bereich um Dechow und Thurow befänden „[...] sich sehr schlechte Strassen, es liegt strategisch ungünstig.“ Dagegen hätte das neue Gebiet bessere Strassen und läge „strategisch sehr günstig.“ Für Kurt Jürgensen gab es nur eine Begründung für die Grenzbegradigung, so hatte die „[...] Neuaufstellung der Zonengrenze [...] keinen anderen Grund, als im lauenburgischen Seengebiet den Verlauf der Zonengrenze übersichtlicher und somit zweckdienlicher zumachen.“¹⁰

Über die Räumung bemerkte Ashworth, dass das Militärgericht „[...] jede erdenkliche Hilfe bei der Räumung [...]“ leisten würde und jeder in die britische Zone abwandern dürfte. Ganz stimmt dies nicht, denn die Behandlung der Kriegsgefangenen bzw. der Displaced Persons war wie folgt geregelt: „Abzutransportieren ohne Rücksicht auf eigene Entschliessung sind die Angehörigen der Vereinten Nationen. Die im Gebiet wohnenden Russen können selbst entscheiden.“¹¹

Der schon oben erwähnte Hans-Otto Wulff war beauftragt worden, den Landrat zu diesem Termin nach Seedorf zu fahren, wo das, wie er es später nennt, „Geheimtreffen“ stattfand. Nach seinen Erinnerungen¹² waren bei diesem Treffen in Seedorf die folgenden Bürgermeister anwesend: Lehrer Hermann Helmers aus Lassahn, Kaufmann Wilhelm Puls aus Dechow, Bauer Heinrich Timm aus Klein Thurow sowie die Amtsvorsteher Bauer Wilhelm Haack aus Seedorf und Fritz Meisser aus Mustin. Daneben natürlich Wulff selbst, Landrat Ewald Raaz, Stadtamtmann Albert Stimming aus Ratzeburg und wie oben schon erwähnt Captain Edmund D. Ashworth als Vertreter des britischen Gouverneurs. Nachdem das oben genannte vorgetragen worden war, herrschte laut Wulff Entsetzen und Lähmung bei allen Anwesenden, die so groß war, dass die anwesenden Bürgermeister es zunächst ablehnten, den Befehl in ihren Orten bekannt zu geben. Bei den schleunigst einberufenen Einwohnerversammlungen in allen betroffenen Orten einen Tag später, am 14. November 1945, war es aber unumgänglich. Danach waren auch hier die Menschen natürlich wie vor den Kopf geschlagen. Hinzu kam, dass sich viele Flüchtlinge im Gebiet aufhielten, die bereits schreckliche Erlebnisse mit der russischen Besatzung gemacht und deswegen große Angst hatten, die sich natürlich auch auf die anderen Bevölkerungsteile übertrug. Helene Berckemeyer führt über den 14. November 1945 aus: „Zwielicht. Der Regen rauscht. Mein Mann wird zum Telefon gerufen. Mit merkwürdig müden Schritten kommt er die Treppe herauf. Ich sehe ihm an, es gibt eine schlimme Nachricht. „Müssen wir fort?“ war meine erste Frage. Wer kann wohl trösten bei dem, was nun kommt. Nur der Gedanke, dass alles nur vorübergehend ist, gibt uns ein wenig Hoffnung. Den Grund erfahren wir nicht. Wahrscheinlich ist es der unbefestigte im Herbst grundlose Landweg (von Kittlitz nach Mustin), der für alle Fahrzeuge der Besatzungstruppen benutzt werden muss, denn die Hauptstraße B 208 nach Ratzeburg führt über russisch besetztes Gebiet

und ist für Engländer gesperrt. Wäre uns diese Maßnahme früher mitgeteilt worden, wie gern hätten wir zusammen mit den beiden Bauernhöfe aus dem Hinterland Klein-Thurow und Dechow, die nun auch ihre Höfe räumen müssen, diese etwa 4 Kilometer lange Straße als Steindamm ausgebaut. Eine Lesart ist, dass die Ratzeburger Seeufer (Römnitz und Bäk) frei werden sollen von der russischen Besetzung, weil die Nähe der Russen der großen britischen Besetzung dieser Stadt unheimlich ist.

Vierzehn Tage haben wir zum Räumen. Alle Ratzeburger und Möllner LKWs (und viele andere) werden eingesetzt, müssen bei Tag und Nacht fahren, wie auch alle Gespanne der benachbarten Höfe. Es sollen keinerlei Werte zurück bleiben, haben die Engländer angeordnet. Sechs Herren mit Aktentaschen kommen auf den Hof, darunter der Ratzeburger Landrat. Sie geben für den Abtransport alles lebenden und toten Inventar die Zeit und Stunde bekannt. Auf andern Gütern und Bauernhöfen des Kreisgebiets soll alles vorläufig verteilt werden, bis eine Umsiedlung stattfinden kann. Man meint, dass für uns die noch im Austauschgebiet von den Russen besetzte Domäne Römnitz später in Frage käme.“¹³

Interessant ist, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg nie eine Kopie dieses Abkommens bekommen hat, sondern dass der ganze Vorgang als Anweisung der Militärregierung galt, die der damalige Landrat Ewald Raaz auszuführen hatte. Erst 1952 kamen schriftliche Dokumente zum Vorschein, da es am 22. August jenes Jahres einen Grenzzwischenfall in Wietingsbek gab.¹⁴ Nun wurden die Unterlagen in Bezug auf die Grenzziehung überprüft, aber kein wirklicher Vertrag vorgefunden. In einem umfangreichen Bericht an das Bundesinnenministerium in Bonn listete der damalige Landrat Gerhard Wandschneider, der allerdings 1945 noch nicht dabei war, am 31. Dezember 1952 die Schritte der Evakuierung auf, betonte aber damals schon, dass die Grenzbegradigung mit Befehl vom 13. November 1945 des Kommandeurs 614 (K) Mil. Gov. Det. mitgeteilt wurde und der Kreis Herzogtum Lauenburg von einem Vertrag erst am 2. August 1952 Kenntnis bekommen hatte.

In diesem Bericht, dem auch die Originaldokumente beigelegt sind, wird der genaue Ablauf der Tage im November beschrieben. So war gleichzeitig mit dem Unterschreiben des Abkommens durch Colin Muir Barber und Nikolai Grigorjewitsch Ljaschtschenko am 13. November 1945 durch Captain Ashworth eine Information an den Landrat gegeben worden. Diese beschreibt, dass gerade ein Vorschlag zur Änderung der Zonengrenze im Ratzeburger Raum erörtert werde.

Weiter wurde das genaue Vorgehen von britischer Seite aus erläutert: Die Gebiete sollten in die Zonen A, B (jeweils Orte der britischen Zone) und X (sowjetische Besatzungszone) eingeteilt werden und die Evakuierung umfasste alle deutschen Zivilpersonen, „[...] die unter britischer Aufsicht [...]“ verbleiben wollen, aus den Gebieten A und B. Zudem die „[...] Entblößung der Gebiete A und B von allen Viehbeständen, landwirtschaftlichen Geräten, Lebensmittelbeständen usw [...]“¹⁵

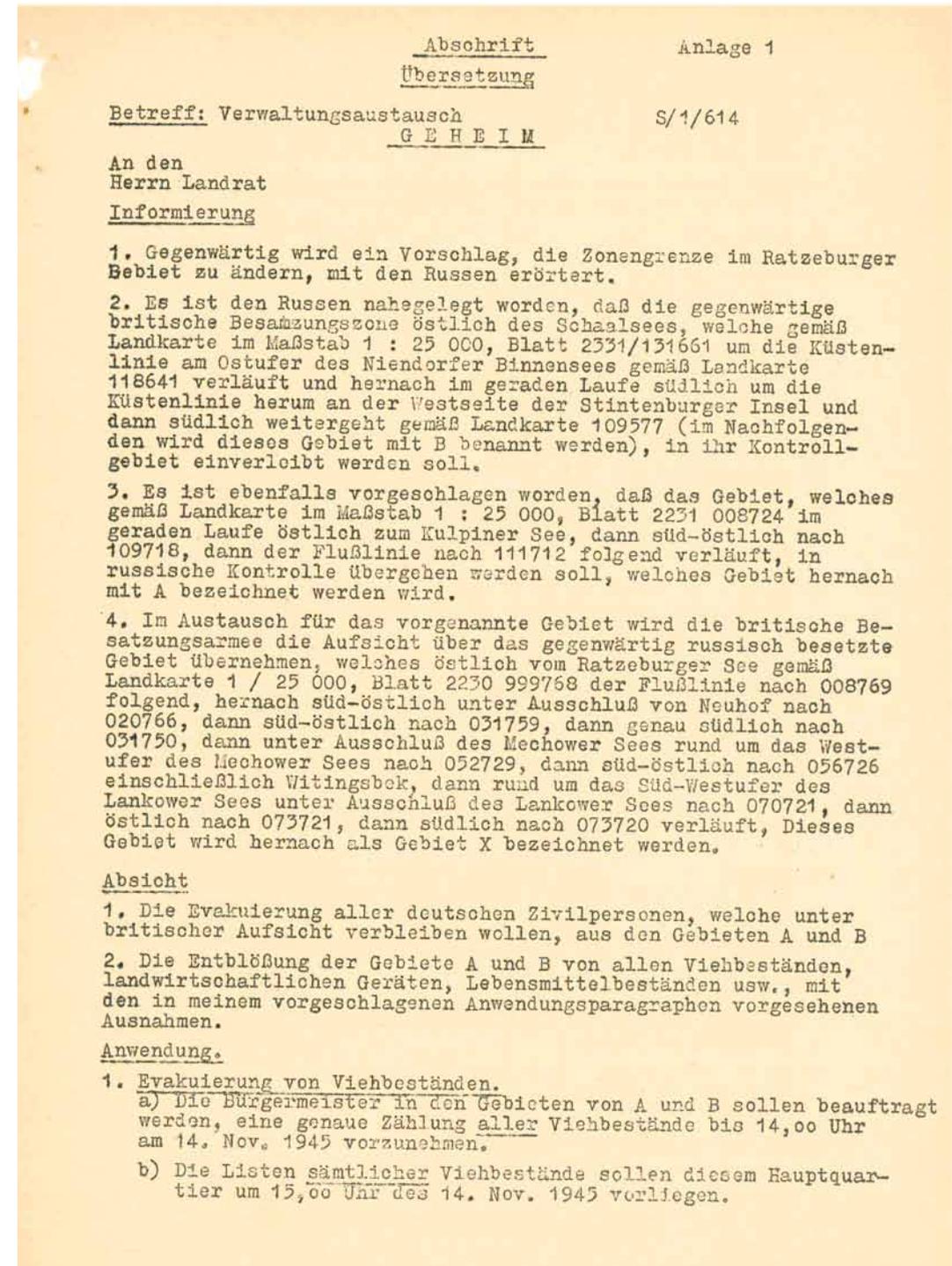


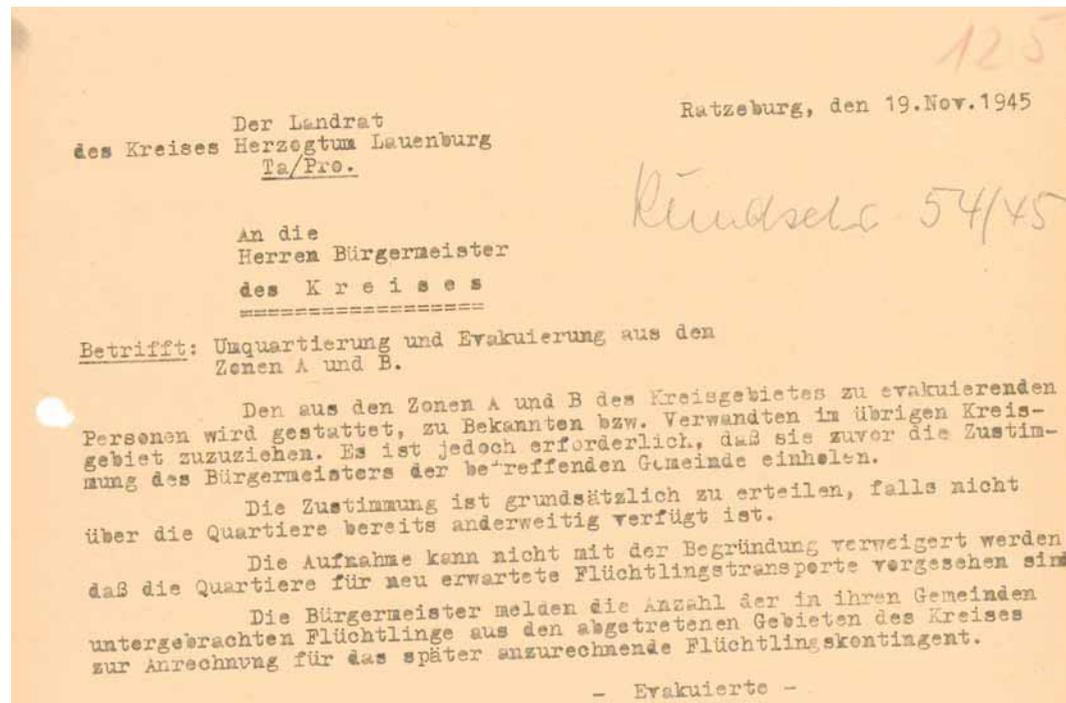
Abbildung 4a:
Vorabinformation an den Ratzeburg Landrat, ohne Datum
(KARZ 7802)

Die gesamten Viehbestände mussten nun durch die jeweiligen Bürgermeister bis zum 14. November 1945, 14 Uhr, gezählt und die Zahlen bis 15 Uhr an das Hauptquartier übermittelt werden. Als Aufnahmekoppeln für das Vieh gab es Bereiche gegenüber der Fähre auf der Stintenburger Insel sowie gegenüber auf der Westseite des Schaalsees und bei Mustin.

Dezidiert wird im weiteren das Vorgehen beschrieben, bei dem der 27. November 1945 als sogenannter X-Tag festgelegt wurde. Bis zu diesem Tag sollte die Evakuierung abgeschlossen sein. Als D-Day¹⁶, also als Beginn, galt der 14. November 1945.

Fortan sollten vom 15. November an Teile des Viehbestandes täglich in die Einfriedungen getrieben werden, die dann täglich geleert werden mussten. Das Vieh sollte dann zeitweise auf Nachbarhöfen untergebracht werden. Am 30. November sollte das Vieh möglichst auf Höfe im Gebiet X geschickt werden. Bauern, die unter russischer Kontrolle bleiben wollten, durften nur eine Kuh, ein Kalb, ein Pferd und ein Schaf behalten sowie einen Pflug. Alle übrigen landwirtschaftlichen Geräte mussten ebenso bis zum 22. November in die britische Zone verbracht werden. Auch die Lebensmittel wollte man nicht der anderen Besatzungsmacht überlassen. Landrat Raaz wurde angewiesen, Lagerraum zu beschaffen und Transportmittel zur Verfügung zu stellen. Am 17. November 1945 mussten 50% der Lebensmittel in der britischen Zone sein, zwei Tage später die gesamten. Am 23. November sollten die Orte von Weizen und Roggen geräumt sein. Die Beräumung galt ebenso für Fischerboote und Angelsachen, gerade in der

Abbildung 5:
Schreiben des
Landrats an die
Bürgermeister,
dass diese die
Unterbringung
bei Verwandten
gestatten möchten,
19. November 1945
(KARZ KA 7797)



Schaalseeregion reichlich vorhanden, die Boote konnten und sollten aber zunächst zur Räumung der betroffenen Gebiete benutzt werden. Wulff beschreibt auch dies in seinen Erinnerungen sehr detailliert¹⁷: So lagerten die Landhandelsfirmen Rautenberg und Michelsen & Sohn das Getreide, die Landmaschinenfabrik Warncke aus Mölln übernahm den Abtransport des landwirtschaftlichen Geräts. Arbeitskräfte wurden auch aus anderen Gebieten zum Dreschen auf die jeweiligen Höfe geschickt, so z.B. Gutsarbeiter vom von Bülow'schen Gut aus Gudow. Neben der Stintenburger Fähre setzten die Engländer nun auch eine größere Fähre als Verstärkung sowie sechs Amphibienfahrzeuge ein.

Die Einwohnerinnen und Einwohner mussten sich im Übrigen sofort entscheiden, ob sie bleiben oder gehen wollten. Registriert wurden sie in langen Listen, die am D-Tag bis 14 Uhr vorliegen mussten.

Ihre Evakuierung war ebenfalls genau geregelt und ging in mehreren Schritten vor sich. Am 23. November, am 24. November sowie am 25. November sollten jeweils 30% und 26. November 1945 die restlichen 10 % der Bevölkerung übersiedeln. Eindrucksvolle Berichte dazu hat die ehemalige Kreisarchivarin Cordula Bornefeld bereits 2005 in einer Broschüre zusammengefasst.¹⁸

Unterbringung der Evakuierten

Geplant war von britischer Seite, die Evakuierten aus den Gebieten A und B im getauschten Gebiet X unterzubringen. Dieser Plan ging jedoch nicht auf, da dieses nicht von den Bewohnerinnen und Bewohnern verlassen worden war. So wie der größte Teil der Familien der Gebiete A und B sich für das Verlassen ihrer Heimat, die nun zur sowjetischen Besatzungszone gehören sollte, entschieden hatten, hatten sich die Bewohnenden der nun britischen Zone entschlossen zu bleiben. Zunächst waren für die Unterbringung der Personen aus den Gebieten A und B im ohnehin schon von der Aufnahme vieler Flüchtlinge gebeutelten Kreis Herzogtum Lauenburg folgende Einrichtungen vorgesehen: das Flüchtlingslager Schmilau (500 Personen), der Schützenhof Ratzburg (200 Personen), das Schloss Farchau (200 Personen), der Ratskeller Ratzburg (200 Personen) und das Schloss Tüschembek (100 Personen).¹⁹ Die in diesen Unterkünften untergebrachten Flüchtlinge mussten bis zum 17. bzw. bis zum 20. November 1945 an andere Stelle verbracht werden. Als mögliche Notunterkunft gab es noch das Lager in Krummesse, bis 19. November sollte der Landrat berichten, ob dieses wirklich benötigt werde, da dann auch dort die Räumung vollzogen werden sollte. Aber wohin danach mit den Menschen? Über diese Problematik wurde auch beim regelmäßigen Treffen der Bezirksbürgermeister des Kreises Herzogtum Lauenburg mit der britischen Militärregierung am 19. November 1945 gesprochen, in der vorherigen am 12. November 1945 war noch keinerlei Rede von einem möglichen Gebietsaustausch gewesen²⁰. Unter Punkt 4 Flüchtlingsfragen heißt es dann am 19. November 1945 über die Unterbringung der aus den Gebieten A und B zu evakuierenden Personen:

„Die Unterbringung der aus den Gebieten A und B evakuierten Personen soll durch das Lager Schmilau erfolgen. Dieses Lager ist ab 20.11.1945 für andere Flüchtlinge geschlossen. Der Selbstunterbringung Evakuierter bei Verwandten ist von den Bürgermeistern grundsätzlich stattzugeben unter der Voraussetzung, dass der Bürgermeister von den Evakuierten hiervon unterrichtet wird. Die Bürgermeister haben die Zahl der auf diesem Wege Untergebrachten zwecks Anrechnung auf das Flüchtlingskontingent hierher zu melden. Um eine Störung des Abtransportes der Menschen, Materialien und Vorräte zu vermeiden, ist von der Militärregierung angeordnet worden, dass Personen, die die Evakuierungsgebiete einmal verlassen haben, in diese nicht mehr zurückkehren dürfen. Diese Bestimmung gilt auch für die Quartiermacher der Evakuierten.“²¹

Dass dies nicht immer eingehalten wurde, zeigen uns die Erinnerungen der Betroffenen, aber auch Wulff schreibt 1976, dass viele ehemalige Bewohner der Gebiete A und B nachts immer noch einmal zurück fuhren, um nach dem Rechten zu schauen. Vermutlich dachten sie, bald wieder zurückkehren zu dürfen.

Bei der nächsten Versammlung der Bezirksbürgermeister nach Abschluss der Evakuierung heißt es am 3. Dezember 1945, dass „viele evakuierte Bauern tiefer in das Kreisgebiet eingedrungen“ waren. Gerade das war aber nicht geplant und so wurde beschlossen, dass diese dann dort keine Ansiedlungsansprüche stellen konnten, da sie das eigentlich für sie vorgesehene Gebiet freiwillig verlassen hatten. Aber es wird hierbei noch einmal auf den Unterschied zwischen den Evakuierten der Schaalseeregion und den eigentlichen Flüchtlingen Augenmerk gelegt, so heißt es: „Sie [die Evakuierten] haben gegenüber den früheren Flüchtlingen den großen Vorteil, dass ihnen durch die Hilfe der englischen Militärregierung und des Kreises der Abzug aus ihrem bisherigen Wohngebiet unter Mitnahme ihrer gesamten beweglichen Habe ermöglicht wurde. [...] Sie können daher nicht erwarten, jetzt bevorzugt angesetzt zu werden. [...] Die Kreisbauerschaft wird beauftragt werden, durch eine Besichtigungsreise mit Herrn von Rohr Möglichkeiten festzustellen, wo durch freie Vereinbarung aus verpachteten Bauernhöfen, die wieder zu einem Betrieb vereinigt werden können, Ansiedlungsmöglichkeiten bestehen. Ferner werden Bauernhöfe festgestellt werden, die schlecht bewirtschaftet sind, oder die in der Hand von Personen sind, welche den Grund und Boden nur als Kapitalanlage betrachten.“

Aus den Erfassungslisten, die im Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg vorliegen, ist ersichtlich, dass sich von den 2.039 Menschen, die im Gebiet von Dechow, Thurow und Lassahn lebten, lediglich 278 für das Verbleiben in der nun russisch besetzten Zone entschieden. 1.761 Menschen, 2.675 Stück Großvieh und 2.700 Tonnen Getreide sowie Kartoffeln zogen in die britisch besetzte Zone um. Bevor die Menschen ihre Heimat verließen, feierten sie am 25. November 1945 noch einen Abschiedsgottesdienst in der Kirche von Lassahn. Der damalige Pastor Johannes Jöns beschrieb dies rückblickend 1953 in der Lauenburgischen Heimat wie folgt: „Zum letzten

Mal vor der russischen Besetzung sah das alte Lassahner Gotteshaus am Totensonntag 1945 eine kleine bedrückte Gemeinde versammelt um das trostvolle Evangelium von der Sturmstillung. Bauern und Gutsinsassen standen an jenem trüben Herbsttag mit ihren Gespannen auf der Insel Kampenwerder bereit, über den See gesetzt zu werden, als die dünnen Stimme der Glocke zum Totengedenken rief.“²²



Abbildung 6:
Kirche Lassahn
(Kreismuseum)

In dem sogenannten Gebiet X, das jetzt lauenburgisch wurde, gab es 1.358 Einwohner sowie 671 Ost- und mitteldeutsche Flüchtlinge²³. Diese waren aber nicht, wie bereits beschrieben, in die russische Zone gegangen, sondern geblieben, was damals alle Beteiligten überraschte. So konnten natürlich die Menschen aus den Gebieten A und B nicht wie eigentlich gedacht in das Gebiet X umgesiedelt werden, da dieses noch belegt war.

In der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 7. Dezember 1945 heißt es dann unter Punkt 3 „Wiederansiedlung der evakuierten Bauern: Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der englischen und russischen Militärregierung sind die Gebiete um Lassahn, Dechow und Thurow von den britischen Besatzungstruppen geräumt worden. Im Austausch dafür haben die britischen Besatzungstruppen das Gebiet um Ziethen, Mechow und Bäk besetzt. Während der grösste Teil der ansässigen Bevölkerung von Lassahn, Dechow und Thurow in den Kreis zurückgewandert ist, ist die Bevölkerung von Ziethen, Mechow und Bäk im Lande geblieben. Es ergeben sich hierdurch besondere Schwierigkeiten bei der Wiederansiedlung der evakuierten Bauern. In der Sitzung der Kreisbauerschaft am 5.12.1945 sind allgemeine Richtlinien für die Wiedersesshaftmachung der evakuierten Bevölkerung aufgestellt worden, um diese sobald als möglich wieder anzusiedeln. Die Unterbringung der gesamten evakuierten Bevölkerung im Kreise wird, da freie Bauernstellen in genügendem Umfange nicht zur Verfügung stehen, nicht

möglich sein, so dass ein Teil in andere Kreise abwandern muss. Eine schleswig-holsteinische Arbeitsgemeinschaft für ländliches Siedlungswesen wird sich noch mit dieser Frage beschäftigen. Gesetzliche Regelung muss abgewartet werden.“²⁴ Es heißt weiterhin, dass der Kreisausschuss erstmal nichts „Generelles“ unternehmen möchte, sondern nur die „Einzelfälle“ behandeln will.

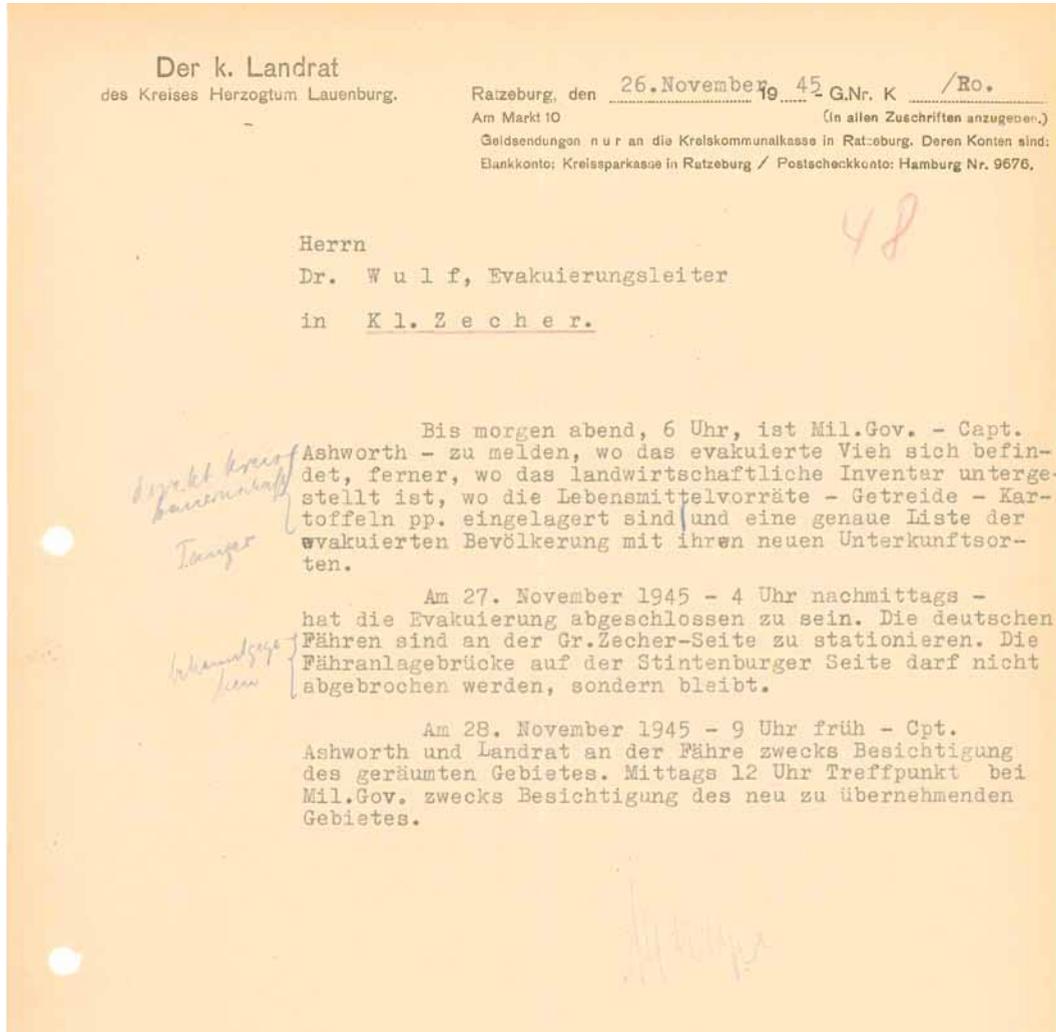


Abbildung 7:
Brief an
Evakuierungsleiter
Wulff mit
den letzten
Einsatzbefehlen,
26. November 1945
(KARZ KA 7797)

Aus einem Bericht des Bezirksbürgermeisters Karl Kiesewetter aus Ratzeburg an den Landrat vom 9. Dezember 1945²⁵ geht hervor, dass Evakuierte aus der Zone A (Dechow und Thurow) hauptsächlich in Mustin, Kittlitz und Salem untergebracht waren. Zudem wäre geplant gewesen, dass die Bauern aus den geräumten Gebieten auch in der britischen Zone wieder Bauernstellen bekommen sollten, z.B. wie oben in dem Zitat schon beschrieben heruntergewirtschaftete Betriebe, von Frauen geführte Betriebe! oder Kirchen- und Gemeindeländereien. Auch überlegte man eine Abtrennung von Teilen der großen lauenburgischen

Güter, einige Betriebe werden namentlich aufgeführt, so heißt es unter anderem: „Falls die Bodenreform, durch die die Güter Römnitz und Mechow aufgeteilt worden sind, rückgängig gemacht wird, dürfte zu überlegen sein, einen Teil des Landes zum Ansatz von Bauern zu verwenden. Die Bauern können ohne Frage sowohl in Mechow als auch in Römnitz in den vorhandenen Gebäuden untergebracht werden. Gut Goldensee, Domäne Kittlitz und Gut Niendorf könnten ohne Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit Land für je eine Bauernfamilie abgeben und diese Bauernfamilie im Hof mit aufnehmen.“²⁶ Es folgen Listen mit den Namen der evakuierten Bauern und dem Ort ihrer möglichen Unterbringung. Noch 1950 heißt es in einer Kreisausschusssitzung, dass von den 57 Schaalseebauern, die Ende 1945 ihre Höfe verließen, „[...] bisher 40 Bauern im Gebiet des Kreises Herzogtum Lauenburg Pachtungen (in zwei Fällen auch Eigentum) erhalten [...]“ haben. Sie sind als Flüchtlinge der Ausweisgruppe A zugeteilt worden. Zudem sollen nun Fredeburg und Niendorf/Stecknitz besiedelt und zunächst vorübergehend den Schaalseebauern überlassen werden.

Das Gebiet A und B nach der Räumung

Und wie sah es in den ehemaligen lauenburgischen Gebieten, die nun zur sowjetischen Zone gehörten, aus? 1946 erhob die sowjetische Regierung noch schwere Vorwürfe gegen die britische Militärregierung, dass sie die Menschen gezwungen hätte, ihre Orte zu verlassen. Zudem wäre antirussische Propaganda verbreitet worden und alles, was nicht niet- und nagelfest gewesen wäre, mitgenommen worden. Die britische Seite bestritt eine militärische Mitwirkung an diesen Vorgängen, die es in gewisser Weise gegeben hatte, und bemerkte, dass sie noch verhindert hatte, dass die Einwohner ihre Häuser niederbrannten. Dies beschreibt auch Wulff in einem Schreiben an den Kreisdirektor vom 29. April 1947, in dem er, der ja nun ganz nahe bei den Evakuierten gewesen war, erklärte, dass die Bevölkerung aus dem russischen Gebiet weg wollte, um nicht unter russische Besatzung zu kommen, nicht etwa, weil ihnen Vieh u.ä. weggenommen werden würde. Da sich Gerüchte verbreitet hatten, dass die Russen früher kämen, wollte die Bevölkerung zeitweise zuerst evakuiert werden, was Wulff aber mit großer Mühe verhindern konnte.

Da auch der zuständige Lassahner Pastor, Johannes Jöns, zu den Evakuierten gehörte, war die Pfarrstelle ebenfalls vakant. Bereits im Januar 1946 hörte der Oberkirchenrat der mecklenburgischen Landeskirche von den kirchlichen Mißständen in Lassahn und schickte zur Klärung der Lage den am 20. Januar 1945 aus Artelsburg/Ostpommern geflohenen Albert Koßmann nach Lassahn, der ab 24. April 1946 die Pfarren Lassahn und Neuenkirchen (Ortsteil von Zarrentin) übernahm. Er schreibt am 18. August 1947 an den Superintendenten in Ratzeburg²⁷ und schildert, was er in Lassahn vorgefunden hat. So hatte sich seiner Aussage nach seit dem Weggang von Pastor Jöns Ende November 1945 niemand mehr um die Gemeinde gekümmert. Es gab keine Gottesdienste, bei Begräbnissen wurden die Leichen ohne Sarg und kirchliche Handlung „[...] in

die Grube gekippt und vergraben [...]“.²⁸ Das Pfarrhaus war bei seiner Ankunft mit Flüchtlingen belegt gewesen und aus den kirchlichen Gebäuden alles mitgenommen worden. Interessant ist aber, was er über die neuen Einwohnerinnen und Einwohner schreibt: „Die Gemeinde besteht in der Hauptsache aus Flüchtlingen, in Lassahn neben den wenigen Altbauern Sudetendeutsche, sog. Antifaschisten, seit 1923 aus der röm. Kath. Kirche ausgetreten, antichristlich gesonnen und vielfache kirchliche Aufbauarbeit kennend. Im August 194? ist ein weiterer Schub aus dem Sudetenland gekommen, der aber der röm. Kath. Kirche angehört, christlich eingestellt und umgänglich ist. – In Stintenburger Hütte sind Bessarabier angesiedelt, die ihre Eigenart festhalten, sich ihrer frühen Kirchlichkeit rühmen, aber heute darin viel zu wünschen übrig lassen. In Bernstorff habe ich Litauer, Wolhynier und Ostpreußen wohnen, die an Gottesdiensten fleißig kommen, zu denen in Lassahn vereinzelt. In Hakendorf, Techin und Stintenburg sind neben den alt eingesessenen Bewohnern Leute aus Ostpreußen, Pommern und Sudetenland.“²⁹

Aus seinen Schilderungen ist sehr gut erkennbar, welche Menschen nach der Räumung nun auf den leerstehenden Höfen angesiedelt wurden. Auch Karl Wachtel berichtete in seiner Jubiläumsschrift über die Zuweisungen von Menschen nach Dechow.³⁰ Danach kamen am 10. Dezember 1945 40 Familien mit insgesamt 108 Personen aus Liberec/CSR nach Dechow und sollten dort angesiedelt werden. Da diese aber meistens in der Industrie tätig gewesen waren, wanderten einige wieder ab. Am 6. Januar 1946 kam ein zweiter Transport mit Personen aus der Landwirtschaft. Bereits am 17. Dezember 1945 bildete sich eine Gemeindeverwaltungskommission für den Ort, erhalten davon ist das erste Protokoll, durch das nachzuvollziehen ist, wer nach Dechow gekommen war und was diese neuen Einwohnerinnen und Einwohner vorhatten: „Der Ort Dechow im Bezirk Gadebusch, welcher uns vom Umsiedlungsamt Schwerin als neuer Wohnsitz zugewiesen wurde, ist ein rein landwirtschaftliches Gebiet. Der Ort selbst ist vollkommen von seinen früheren Bewohnern, welche zum grossen Teil Grossbauern waren, verlassen worden. Der Zustand, in welchem wir das Dorf antrafen, war fuer unsere Verhaeltnisse geradezu erschreckend. Alles bewegliche Eigentum der früheren Besitzer war weggeschafft. Saemtliche elektrische Anlagen in den Gebäuden waren zerstoert. Alle Oefen der Wohnungen weggerissen oder unbrauchbar gemacht. In vielen Haeusern hat man sogar saemtliche Fenster, sowie Tueren mitgenommen. Zusammenfassend kann man sagen, dass in dem Ort Dechow der Nazismus in seiner sadistischen Zerstörungswut gruendliche Arbeit geleistet hat. Und dieses Erbe haben nun deutsche kommunistische Antifaschisten aus den Orten Berzdorf und Karolinsfeld (Sudetenland) in ihre Verwaltung genommen.“³¹

Laut dieses Protokolls haben die neuen Bewohnerinnen und Bewohner weder „Verwaltungsunterlagen“ noch irgendeine „Orientierung“ im Ort vorgefunden, so heißt es weiter: „Die Ernaehrungslage des Ortes, welcher 3 Stunden von der Bezirksstadt Gadebusch entfernt liegt, erschwert sich dadurch, dass wir im Moment keine Transportmittel zur Verfuegung

33

Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ratzeburg, den 29. November 1945

_____/Pro_____

An die
Militärregierung
R a t z e b u r g

Betrifft: Bericht über die vorgefundenen
Zustände in dem Gebiet X.

Das Gebiet X setzt sich aus den nachstehend verzeichneten
Gemeinden zusammen:

- 1.) Ziethen
- 2.) Mechow
- 3.) Bäk
- 4.) Römnitz.

Die Einwohnerschaft dieser Gemeinden setzt sich wie folgt
zusammen:

- 1.) Ziethen:

A - eingesessene Bevölkerung	- 294 Personen
B - Flüchtlinge und Umquartierte in der Zeit vom 3.9.39 - 26.10.45	- 250 Personen
C - Flüchtlinge in der Zeit nach dem 26.10.45	- 56 Personen
- 2.) Mechow:

A - eingesessene Bevölkerung	- 104 Personen
B - Flüchtlinge und Umquartierte in der Zeit vom 3.9.39 - 26.10.45	- 114 Personen
C - Flüchtlinge in der Zeit nach dem 26.10.45	- 4 Personen
- 3.) Bäk:

A - eingesessene Bevölkerung	- 249 Personen
B - Flüchtlinge und Umquartierte in der Zeit vom 3.9.39 - 26.10.45	- 203 Personen
C - Flüchtlinge in der Zeit nach dem 26.10.45	- 4 Personen
- 4.) Römnitz:

A - eingesessene Bevölkerung	- 40 Personen
B - Flüchtlinge und Umquartierte in der Zeit vom 3.9.39 - 26.10.45	- 39 Personen

Abbildung 8:
Bericht des Landrats an die Militärregierung über die vorgefundenen Zustände im
Gebiet X, 29. November 1945 (KARZ KA 7797)

*haben. Nur dadurch, dass wir den einzigen in der Gemeinde verbliebenen Bauer Frest, welcher 1 Paar Pferde besitzt, verpflichtet haben ein Mal woechentlich nach Gadebusch zu fahren, ist es uns moeglich die Versorgung des Ortes mit den wichtigsten Lebensmitteln zu sichern.*³²

In den folgenden Jahren werden auch noch Sachsen und Berliner in ihrer Funktion als Grenzsoldaten zu den Bewohnern der ehemals lauenburgischen Gebiet dazukommen.

Das Gebiet X

Die Grenzveränderung bedeutete insgesamt für die britische Besatzungszone einen Verlust von Gebiet:³³ So betrug die Größe von Evakuierungsgebiet A (Dechow/Thurow) 1.460 Hektar und von B (Lassahn/Bernstorff usw.) 3.420 Hektar, zusammen eine Größe von 4.880 Hektar. Das Gebiet X (Ziethen, Bäk, Mechow, Römnitz) dagegen hatte nur eine Größe von 2.440 Hektar.

Das Gebiet A hatte im November eine Einwohnerzahl von 682. Von diesen werden 524 Personen evakuiert. Im Gebiet B waren 1.357 Menschen vor Ort, von denen 1.237 evakuiert wurden.

Das Gebiet X wurde von 1.383 Menschen bewohnt, die sich wie folgt aufteilten: In Römnitz lebten 51 Bewohner zusammen mit 40 Flüchtlingen, in Mechow waren es 104 Alteingesessene mit 126 Flüchtlingen, in Ziethen 268 zu 340 und in Bäk 250 zu 204. Aufgrund dieses Bevölkerungszuwachses bestand ohnehin ein großer Druck, Siedlungsland bereitzustellen.³⁴ Da sich aus dem Gebiet X kaum einer auf den Weg in die russische Zone machte und dies von der sowjetischen Besatzung auch nicht gefordert worden war, blieb die Bevölkerung vor Ort. Dies wurde nun zu einem Problem für die britische Besatzung, die eigentlich geplant hatte, die Evakuierten aus den Gebieten A und B im Gebiet X anzusiedeln. Bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 23. November 1945 war dieser Plan als problematisch angesehen worden, so heißt es dort: „*Groessere Schwierigkeiten werden sich bei der Wiederseßhaftmachung der evakuierten Bauern ergeben, da das Austauschgebiet X (Bäk) hierfür in keiner Weise ausreicht, wobei noch nicht bekannt ist, ob die Russen dieses Gebiet unter Mitnahme der dort ansässigen Bevölkerung räumen oder diese in dem Gebiet belassen. Aus Äusserungen des Kreisgouverneurs Ratzeburg ist zu entnehmen, dass ein Teil der evakuierten Bauern Land aus grösserem Besitz zugewiesen werden soll.*“³⁵

Dies bestätigt Friedrich Wilhelm Kock in seiner Chronik von Bäk, er beschreibt auch die Verwunderung der Evakuierten aus den Gebieten A und B darüber, dass der Ort nicht von seinen Einwohnern verlassen worden war:

„Trotz der von der englischen Militärregierung verfügten zweitägigen Ausgangssperre strömten die von ihren Höfen evakuierten „Schaalseebauern“ in unser Gebiet, in der Meinung der Russe hätte bei seinem

*Abzug die ganze Bevölkerung mitgenommen und sie könnten nun von den verwaisten Bauernstellen Besitz ergreifen. Ihre Enttäuschung war natürlich groß, als sie sahen, dass die gesamte Bevölkerung im Ort verblieben war. [...] Wie sah es nun nach dem Abzug der Russen am 28. November 1945 in unserem Dorf aus? Zunächst atmete jeder einmal befreit auf. Aber, wir standen buchtsäblich vor dem Nichts! Unser Dorf, das früher versorgungsmäßig voll auf Ratzeburg ausgerichtet war, war von Schönberg aus, unserer mecklenburgischen Kreisstadt, nicht versorgt worden. Darüber hinaus hatten die Russen alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse abliefern lassen. Die Bauern hatten kaum Saatkorn zurückbehalten können.*³⁶ Auch Helmut Haack hat für Mechow ähnliche Erinnerungen, er vergaß nie „[...] die erschrockenen Gesichter der Menschen, die aus den ehemals lauenburgischen Dörfern östlich des Schaalsees weggegangen waren, in der Hoffnung, ebenfalls auf leere Dörfer zu treffen, die die Russen den Engländern übergeben hatten. Die Evakuierten hatten sich vorgestellt, wieder eine Bleibe in den quasi ausgetauschten Dörfern zu finden. Die Enttäuschung war maßlos groß, als sie feststellen mussten, dass die Russen es vor allem auf die Requirierung von Gütern abgesehen hatten und die Menschen an Ort und Stelle gelassen hatten.“³⁷

Eva Manthey aus Römnitz (Jahrgang 1932) beschreibt in der Broschüre „Oma war gerade beim Buttern“ ihre Eindrücke so: „*Als am 28. November 1945 mittags die Schule zu Ende war, sah sie das Auto! Das konnten nur die Briten sein! Mit anderen Kindern freute sie sich über ihr neues Glück, nun zur britischen Besatzungszone zu gehören. Die ersten Tage waren allerdings erstmal nicht dazu angetan, die Freude zu vertiefen. Sehr schnell ordneten die Briten eine ärztliche Untersuchung an, in der die Bevölkerung vor allem auf Läuse untersucht wurde. Schließlich stellte man sie für drei Tage unter Quarantäne, erst danach war es ihnen gestattet, ihre Schritte wieder nach Westen zu lenken, um etwa zum Einkaufen nach Ratzeburg zu gehen.*“³⁸ Die angesprochene Gesundheitsuntersuchung war in der Tat von den Briten angeordnet und durchgeführt worden. Mehrere Ärzte und medizinisches Personal wurden auf Befehl der britischen Militärregierung in das Gebiet X geschickt und führten die Untersuchungen durch.³⁹

Der „Problemfall“ Römnitz⁴⁰

Ein Ort beschäftigte aufgrund des Barber-Ljaschtschenko-Abkommens noch Jahrzehnte die Verwaltungen und Gerichte: Römnitz. Laut Bodenreform des Landes Mecklenburg vom 5. September 1945 wurde die Domäne Römnitz, zu dieser Zeit noch mecklenburgisch, in 29 Siedlungen zum Kaufpreis von 180 RM/Hektar aufgeteilt. Eigentlich war die Domäne damals noch an die Familie Krüger verpachtet, Werner Krüger wollte zunächst den mit seiner Mutter abgeschlossenen Pachtvertrag übernehmen. Er galt jedoch als politisch belastet, obwohl er später in der Kategorie IV entnazifiziert wurde, und kam nach den von der Besatzungsmacht aufgestellten Grundsätzen nicht als Pächter in Frage. Der von der britischen Militärregierung für die Domäne vorgesehene aus

Groß Thurow evakuierte Gutsbesitzer Berckemeyer zahlte Ausgleich für das auf Römnitz vorhandene Inventar und Krüger zog nach Klempau. Er machte dann aber doch Ansprüche gegenüber dem Kreis Herzogtum

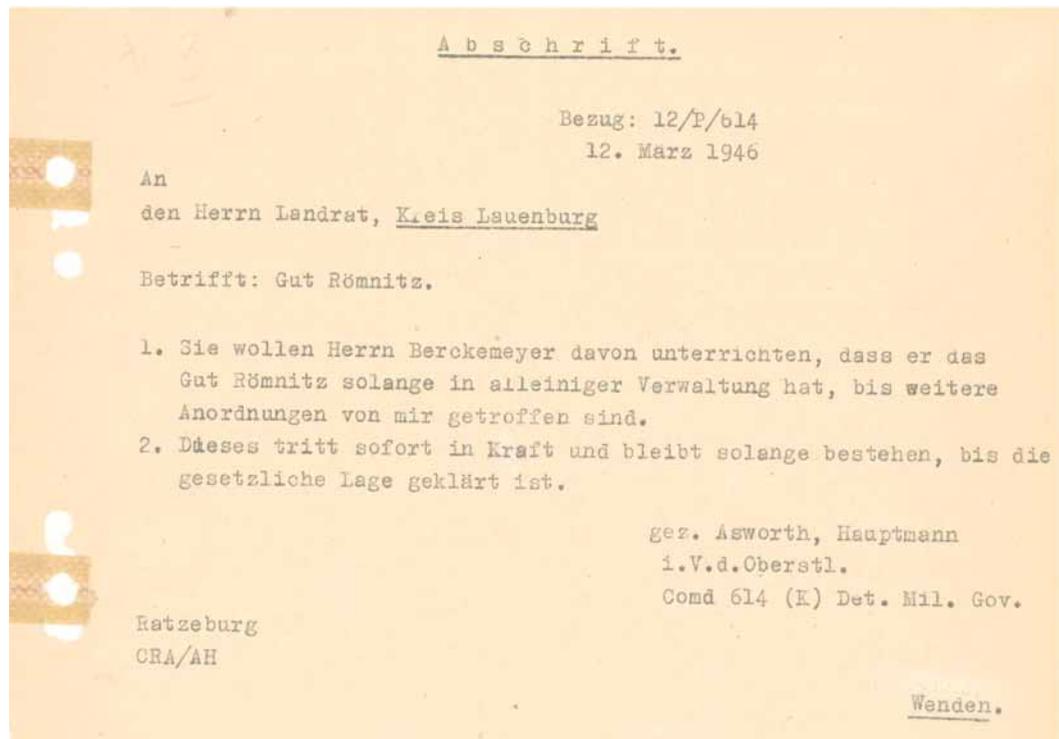


Abbildung 9:
Schreiben der
Militärregierung
an den Landrat
zwecks
Bewirtschaftung der
Domäne Römnitz,
12. März 1946
(KARZ KA 8922)

Lauenburg geltend und erzielte vor Gericht einen Vergleich. Trotz der ungeklärten Lage erhielten die 29 Siedler ihre Besitzurkunden vom Land Mecklenburg.⁴¹ Gleich nach der Grenzregulierung und der damit verbundenen Überführung der Domäne Römnitz unter britische Besatzung erklärte Captain Harrington, dass die „[...] Aufteilung der Domäne auf die Pächter britischerseits nicht anerkannt würde, als Pächter sei der durch diese Gebietstauschaktion aus Thurow (Schaalseegebiet) evakuierte Gutseigentümer Berckemeyer vorgesehen.“⁴² Grund dafür war, dass die Briten die Landwirtschaft in dem ihnen unterstellten Bereich wieder schnell in Gang bringen wollten. Gerade auch die Domäne Römnitz hielten sie für die Versorgung der nahen Stadt Ratzeburg für wichtig. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 7. Dezember 1945 heißt es unter Punkt 4 Domänenverpachtung Römnitz, dass diese „[...] von den Russen teilweise aufgeteilt worden [ist]. Der grösste Teil der beteiligten Domänenarbeiter hat sich aber bereit erklärt, dass ihnen von den Russen zugeteilte Land wieder zurückzugeben. Um die Pachtung hat sich der Besitzer Berckemeyer aus Thurow beworben. Ein Beschluss über die Verpachtung der Domäne kann aber zur Zeit nicht gefasst werden, da nach Mitteilung von Landrat Raaz sich die Militärregierung die Entscheidung darüber vorbehalten hat.“⁴³ Im Dezember 1945 wurde Berckemeyer dann tatsächlich von Captain

Ashworth (Landwirtschaftsoffizier und Adjutant des Gouverneurs) als Pächter eingesetzt, die zur Domäne gehörenden Forsten sollten von der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg mitbewirtschaftet werden. Am 24. Dezember 1946 erhielt Berckemeyer einen Pachtvertrag mit einer automatischen jährlichen Verlängerung. Die Siedler jedoch wiederholten ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung und der Landesregierung, so dass die Kreisverwaltung den Vertrag mit Berckemeyer am 26. Oktober 1948 zum 31. Oktober 1949 kündigte, eine Genehmigung der Militärregierung wurde nachträglich beigebracht. Berckemeyer klagte dagegen am 10. Januar 1949 auf Pachtschutz, die Verhandlungen zogen sich hin, bis das Kabinett in Kiel, das laut Klaus von der Groeben dieses Problem „[...] durch Großzügigkeit“ lösen wollte, deswegen am 15. November 1949 folgenden Beschluss fasste: „Die Landesregierung erkennt an, dass den Siedlern das Eigentumsrecht an den auf ihren Namen im Grundbuch von Schönberg eingetragenen Parzellen der ehemaligen Staatsdomäne Römnitz zusteht. Die Landesregierung unternimmt aus diesem Anerkenntnis keine finanziellen Verpflichtungen.“⁴⁴ Laut von der Groeben schien den „Vertretern der Landesregierung [...] nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, dass sie einem propagandistischen Manöver ins Netz gingen.“ Interessanterweise erhielten die Römnitz-Siedler auch Unterstützung durch den damaligen lauenburgischen Landrat Prof. Gülich⁴⁵. Er betonte in der Kreistagssitzung vom 10. April 1947, in der es erneut um verschiedene Anträge in Bezug auf die Angelegenheit Römnitz ging, dass seiner Meinung nach „kein Zweifel darüber herrsche[n], dass die Siedler die rechtmässigen Eigentümer seien. Er habe von Anfang an Wert auf diese Feststellung gelegt. Nach Prüfung der Rechtslage sei er dann zu diesem Ergebnis gekommen. Der Kreistag würde gut daran tun, die Rechte der Siedler grundsätzlich anzuerkennen.- Am 15.1.46 habe er, nachdem der Vertreter der Mil. Regierung die Rechte der Siedler nicht bestritten habe, den Siedlern empfohlen, ihre Rechtsansprüche zu Protokoll zu bringen, da dem der anwesende Vertreter der Mil. Regierung auch zustimmen würde. Von der Mil. Regierung sei niemals gesagt worden, dass die Rechte nicht anerkannt seien, sondern es sei nur gesagt worden, dass man eine Bewirtschaftung durch Berckemeyer wolle.“⁴⁶ Für Fritz Vagt, damals noch Abgeordneter, später Landrat, ist die Verpachtung der Domäne zu Unrecht erfolgt. Dieser Meinung schlossen sich auch viele andere Abgeordnete an. Schlussendlich wurde in dieser Sitzung mehrheitlich beschlossen, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg die Aufsiedlung der Domäne Römnitz aufgrund der Bodenreform vom 5. September 1945 anerkennt und die Landesregierung bitten wollte, eine Nachprüfung anzustellen. Zudem sollte eine Treuhänderkommission für die Domäne gebildet werden, die aus zwei Kreistagsabgeordneten und zwei Siedlern bestand.⁴⁷ Daraufhin schlossen sich die Siedler am 14. November 1949 zu einer Wald- und Wirtschaftsgenossenschaft zusammen, am 1. April 1950 wurden ihnen die gewünschten Waldflächen übergeben.⁴⁸ 1950 hob das Landwirtschaftsgericht (vermutlich ist das Gericht für Landwirtschaftssachen gemeint) diesen Beschluss wieder auf und verlängerte Berckemeyers Vertrag bis 1954. Doch in der Zwischenzeit war

bereits ein Vergleich geschlossen worden, dem am 13. Juni 1950 eine Besprechung über das „Römnitzproblem“ im Ministerium für Landwirtschaft und Forsten der Landesregierung Mecklenburg in Schwerin auf Einladung der Schweriner Regierung voranging. Hierbei wurde folgender Vergleich geschlossen, der am 14.11.1950 mit Nachtrag vom 9.12.1950 in Kraft trat:

- Berckemeyer gibt an die Siedler 160 Morgen gegen Ermäßigung der Pacht und Vergütung der Bestellungskosten heraus
- der Kreis Herzogtum Lauenburg findet sich mit Verlängerung des Pachtvertrages ab
- das Landesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verpflichtet sich, sieben in Römnitz wohnenden vertriebenen Familien bis zum 1. Oktober 1951 Siedlerstellen zur Verfügung zu stellen, davon vier Nebenerwerbsstellen
- Domänenpächter Berckemeyer wird bis 1.1.1954 ein Resthof in Größe von 100 Hektar angeboten⁴⁹

Die Angelegenheit „Römnitz“ war damit nicht zu Ende, beschäftigte den Kreis Herzogtum Lauenburg noch Jahre und wurde auch mehrfach in der Presse aufgegriffen. So heißt es in einem Artikel aus „Der Spiegel“ unter der Überschrift „Der Kampf geht weiter“ am 4. März 1953 über die Menschen im Gebiet X: *„Man war sich nicht im klaren, wie man mit diesen Leuten verfahren sollte. Es kam der Plan auf, sie als Flüchtlinge zu behandeln und ins Innere Westdeutschlands umzusiedeln. Damit hätte man das Gebiet X zu einem wesentlichen Teil für die A- und B-Anspruchsberechtigten freibekommen. Die A- und B-Gebietler gingen nämlich, soweit sie nirgends neue Arbeit gefunden hatten, inzwischen an Bettlerkrücken. Ihr evakuiertes Vieh und ihre Geräte waren bei irgendwelchen Bauern untergebracht worden, und sie sahen durchaus nicht alles davon wieder. Da tat Landesdirektor Dr. Wilhelm Boyens fünf Jahre nach dem Gebietsaustausch, am 14. Juni 1950, den gewagtesten Schritt seines bisherigen Lebens. Gemeinsam mit Oberregierungsrat Dr. Georg Langer und Dr. Hans Siebe vom Kreis Herzogtum Lauenburg setzte er den Fuß über die Zonengrenze, um persönlich bei Mecklenburgs SED-Landwirtschaftsminister Bernhard Quandt, einem ehemaligen Landarbeiter, an die Tür zu klopfen.“*⁵⁰ Quandt, später auch Ministerpräsident von Mecklenburg, wiederum wagte sich sogar kurz darauf über die Grenze ins lauenburgische und sprach vor den Römnitz-Siedlern. Das Problem Römnitz wurde nun zu einer „hochpolitischen Angelegenheit“, so „Der Spiegel“, bei der eine enge Verbindung zwischen den Römnitzer Siedlern und der DDR vorhanden blieb.⁵¹

Die rechtliche Stellung der getauschten Gebiete

Das Land in den genannten Orten des Gebietes X stand weiter in Eigentum des Landes Mecklenburg in Nachfolge der ehemaligen Herzöge von Mecklenburg-Strelitz: Das betraf die Domänen, also das mecklenburgische Liegenschaftsvermögen, in Römnitz und Mechow sowie die

Amtsreservate in den Gemeinden Bäk und Ziethen und die Waldparzellen. Dies wurde auch alles nicht Eigentum des Landes Schleswig-Holstein bzw. der Bundesrepublik Deutschland gesehen, sondern treuhänderisch verwaltet. Ein sogenannter „custodian“ war eingesetzt, um dies zu regeln. Die Verwaltung des mecklenburgischen Territoriums erfolgte bis 31. Dezember 1992 treuhänderisch. Die ehemals lauenburgischen Orte dagegen wurden in den sowjetischen Sektor einverleibt. Klaus von der Groeben, von 1967 bis 1981 sogenannter custodian, beschreibt dies 1982 wie folgt: Zunächst wurde das „umfangreiche[s] Liegenschaftsvermögen“ des Landes Mecklenburg durch die Besatzungsmacht verwaltet, deren erstes Ziel die „Einsetzung eines Wirtschafters auf der verlassenen Domäne Römnitz“ war. Der Kreis wird mit Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte der Liegenschaften betraut, 1955 wird als erster custodian nach Besatzungsrecht Herbert Ziemer eingesetzt. *„Politisch stellte das Gebiet jahrelang einen gewissen Unruheherd dar, da von der anderen Seite des Vorhanges Einwirkungen nicht nur auf die Treuhandverwaltung, sondern auch auf die Bevölkerung versucht wurden.“*, so von der Groeben. Denn immer wieder musste sich das Landeskabinett mit dem Thema beschäftigen. Die treuhänderische Verwaltung erfolgte nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 52, es gab in Ratzeburg ein Konto „Verwahrgelder“ für das Liegenschaftsvermögen. Da nicht klar war, ob der Kreis wie ein Eigentümer über die Liegenschaften verfügen durfte, gab es am 19. Januar 1955 den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf des Gesetzes *„über die treuhänderische Verwaltung von Vermögen des Landes Mecklenburg in den Gemeinden Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz.“* Dies ging aber nicht durch, da es gesetzlich nicht zu regeln gewesen war. Deswegen wurde der oben bereits erwähnte custodian eingesetzt, was der Kreis Herzogtum Lauenburg wiederum nicht gut hieß. Daraufhin wurden die Aufgaben zwischen dem custodian und dem Kreis Herzogtum Lauenburg aufgeteilt, bis der Kreis ab März 1981 *„nunmehr auch die bisher vom Bevollmächtigten wahrgenommenen Aufgaben“* übernahm. Bis 1967 nahm das Amt des custodian der in Königsberg/Preußen geborene und in Kiel lebende Herbert Ziemer wahr. Er war seit 1948 Mitarbeiter im schleswig-holsteinischen Landesamt für Vermögens- und Schuldenberatung, von 1955 bis 1967 custodian bzw. ab 1965 Beauftragter des Bundes für treuhänderische Verwaltung der mecklenburgischen Liegenschaften in den genannten Gemeinden. Denn 1962 trat das Bundesgesetz zur „Rechtsträgerabwicklung“ in Kraft. Danach ging die treuhänderische Verwaltung der mecklenburgischen Gebiete von den Briten auf den Bund und von da auf das Land Schleswig-Holstein über. Zuständig war der Bundesinnenminister, der wiederum die Lastenausgleichsbank in Bad Godesberg beauftragte, die vor Ort in Ratzeburg einen Bevollmächtigten der Treuhand einsetzte. Laufende Geschäfte tätigte unter dessen Aufsicht das Liegenschaftsamt des Kreises. Nachfolger von Ziemer wurde bis 1981 als lokaler Bevollmächtigter der Lastenausgleichsbank und des Bundesministers des Innern Klaus von der Groeben, ehemaliger Stormarner Landrat und ehemaliger Ministerialdirektor bzw. Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Innenministerium.

Dass sich die Evakuierten aus der Schaalseeregion eigentlich immer noch an die Hoffnung klammerten, dass sie ihr Land wieder in Anspruch nehmen konnten, zeigte sich an der Diskussion über die Angelegenheit, jetzt ausgenommen von der Römnitz-Problematik, in zahlreichen Kreistagsitzungen. Noch in der Sitzung vom 10. April 1947 wurde unter Punkt 3 ein Schreiben der Schaalseebauern verhandelt, das sie an alle Fraktionen des Kreistages gerichtet hatten. Die CDU stellte daraufhin folgenden Antrag, den der Kreistag beschliessen möge: „Der Landrat wird beauftragt, bei der britischen Militär-Regierung und der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung dahin zu wirken, dass die Gemeinden Lassahn (Ortsteile Techin, Stintenburg, Lassahn, Hackendorf, Bernstorf und Stintenburger Hütte), ausserdem Thurow und Dechow wieder zur britischen Besatzungszone gelegt werden, damit die Bauern und sonstigen Bewohner dieser Gemeinden in ihre Heimat zurückkehren, ihre alten Bauernstellen übernehmen und sich auf den ihnen besonders gut vertrauten Böden tatkräftig für die Ernährung der deutschen Bevölkerung einsetzen können.“ Aufgrund dieses Antrages wurde nochmal über die Angelegenheit diskutiert, da kaum jemand der Anwesenden informiert gewesen zu sein schien. Dies ist rückblickend merkwürdig, denn viele der Anwesenden waren direkt dabei, so z.B. Raaz und Gülich. Ersterer meldete sich in der Sitzung auch zu Wort und äußerte sich folgendermaßen: „Ich bekam damals den Bescheid, in ganz kurzer Frist auf Anordnung der Militärregierung das Schaalsee-Gebiet räumen zu lassen. Diese Anordnung liegt vor in englischer und deutsche Ausfertigung. Sie ist vom stellvertr. Gouverneur unterzeichnet. Von jedem Gerät durfte nur 1 Stück behalten werden. Lebensmittelvorräte nur für gewisse Zeit. Es waren Anordnungen und diese sind als Befehl erteilt worden.“ Der Antrag wurde auf jeden Fall einstimmig angenommen und noch ergänzt, denn der Kreistag wünschte auch eine Aufklärung über die gesamte Angelegenheit und Verantwortung darüber, verwies dann aber an den Kreisausschuss.

In der späteren DDR gab es interessanterweise nirgendwo Hinweise auf den Status der späteren lauenburgischen Gemeinden, in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1947 steht nichts dergleichen drin, auch im vorläufigen Statut Mecklenburg-Vorpommerns vom 26. Oktober 1990 ist nichts dazu zu lesen.⁵² Die sowjetische Besatzung hat laut Klaus von der Groeben⁵³ den lauenburgischen Grund und Boden als Staatseigentum okkupiert, der Westen dagegen hatte in dieser Hinsicht eine andere Auffassung. So heißt es dann auch in der am 13. Dezember 1949 verabschiedeten schleswig-holsteinischen Landessatzung in Artikel 50 (Geltungsbereich): „Mit Wirkung vom 27. November 1945 gilt auch in den Gemeinden Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz des mecklenburgischen Kreises Schönberg das schleswig-holsteinische Landesrecht.“

Uwe Barschel erklärte in einer Ausgabe der Lauenburgischen Heimat aus dem Jahr 1977 die Rechtslage aus seiner Sicht⁵⁴: So wurden die mecklenburgischen Gemeinden zunächst von der Provinz, dann vom

Land Schleswig-Holstein verwaltet, was auch zu keiner Zeit in Frage gestellt worden ist. Auch das Bundesrecht sowie das Grundgesetz galt hier. Anders sah es mit dem Kirchenrecht aus, denn die vier Gemeinden gehörten weiterhin zur mecklenburgischen Kirche. Zusammen mit dem Domhof bildeten sie bekanntermaßen eine Sonderprobstei. Laut Barschels Ausführungen würden die vier Gemeinden im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands „nach dem oben Gesagten ebensowenig automatisch zum Gebiet des ehemaligen Landes Mecklenburg in verwaltungsmäßiger Hinsicht zurückkehren wie die jetzt zur DDR gehörenden ehemals lauenburgischen Gemeinde an Schleswig-Holstein.“ Es sei denn, das Abkommen bzw. seine Auswirkungen würden außer Kraft gesetzt. Demgegenüber argumentierte Robert-Dieter Klee⁵⁵ nach der erfolgten Wiedervereinigung, dass der ganze Vorgang bis zur Wiedervereinigung nur einen „vorläufigen Charakter“ hatte und erst der Einheitsvertrag die Grenzen letztendlich rechtlich festgezogen hat. Doch auch danach seien die ehemals mecklenburgischen Gemeinde lediglich in den Kreis „einverleibt“. Mecklenburg-Vorpommern hat z.B. 1992 und 1993 mit Brandenburg und Niedersachsen Grenzverträge geschlossen, für die Grenze zu Schleswig-Holstein gibt es so etwas nicht. In seinem Aufsatz im Jahr 1999 schlug Klee einen Staatsvertrag mit einer abschließenden Regelung für beide Länder vor.

Richard Ehrich wiederum erinnert sich 1976 rückblickend wie folgt: „Die britische Militär-Regierung (Regional Food Team Hamburg, Hotel Esplanade) hatte dem Land Schleswig-Holstein die treuhänderische Verwaltung über das eingetauschte Gebiet übertragen, wie es auf einer Dienstbesprechung mit den Vertretern der Militär-Regierung – Mr. Hewitt und Mr. Warder – einerseits und Vizepräsidenten Backe als Vertreter des damaligen Oberpräsidenten Dr. Boyens (Landesdirektor) Dr. A. Gloy, Landesbauernschaft Schleswig-Holstein, Kreisbauernvorsteher M. Bruhn und mich als Geschäftsführer, andererseits Anfang 1946 leider nur mündlich abgesprachen wurde.“⁵⁶

1989/1990 Erneut die Frage: Rückkehren oder Bleiben?

Wie im November 1945, als die Bewohnerinnen und Bewohner der zu tauschenden Gebiete sich entscheiden musste, ob sie bleiben oder gehen wollten, stellte sich diese Frage erneut nach der Grenzöffnung 1989. Entschloss sich doch zum Beispiel das Amt Neuhaus nach der Wiedervereinigung Deutschlands relativ schnell zu einer Rückkehr nach Niedersachsen, 1993 erfolgte die „Rückgliederung“. Auch die Einwohner der vom Barber-Ljaschtschenko-Abkommen betroffenen Orte waren nun am Überlegen, teilweise hatten die damaligen Bürgermeister andere Vorstellungen als ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Schlussendlich blieb alles beim alten. Einzig die sogenannten Schaalseebauern versuchten noch einmal, ihre Höfe zurück zu erhalten. Vieles jedoch war ohnehin zerstört, so wie zum Beispiel das Gutshaus Groß Thurow.⁵⁷ Interessant und lesenswert ist dazu auch der

Zeitzeugenbericht von Richard Ehrich in der Lauenburgische Heimat aus dem Jahr 1991, der eine Reise durch genau diese ehemaligen lauenburgischen Ort gleich nach der Öffnung der Grenze macht und seine Eindrücke schildert.⁵⁸

Die Familie Gut Bernstorff stellte 1991 einen Antrag zur Rückübertragung wegen „*der verfolgtsbedingten Einteignung des Gutes durch die Nationalsozialisten*“ für den 1944 ermordeten Onkel Botschaftsrat a.D. Graf Albrecht von Bernstorff. Schrittweise wurde das Gut rückübertragen, 1993 das Schlossareal, 1997 das Gut „*mit Ausnahme der durch die Bodenreform vergebenen und durch die Eigentümer nachgewiesenen Grundstücke und Immobilien.*“⁵⁹ 1997 wurde das Gut Stintenburg im Schaalsee mit Schloss sowie das Gut Bernstorff mit dem Brückenhause am Schaalsee zwischen den Brüdern Tobias Graf von Bernstorff und Johann H. Graf von Bernstorff aufgeteilt.

Weitere Grenzregulierungen 1945

Es gab auch in anderen Bereichen der innerdeutschen Grenze Regulierungen, doch keine war so umfangreich wie die zwischen dem Herzogtum Lauenburg und Mecklenburg. So wurde bereits am 1. Juli 1945 das eigentlich zum Regierungsbezirk Lüneburg und somit zur britischen Zone gehörende Amt Neuhaus der sowjetischen Zone zugeschlagen. Im Kreis Blankenburg/Harz war der größere östliche Teil schlecht zu erreichen und wurde daraufhin im Tausch gegen Bad Sachsa von den Briten an die Sowjets abgegeben. Dies geschah bereits am 23. Juli 1945. Das Brockengebiet lag ebenfalls so ungünstig, dass die Strecke der Brockenbahn durch den Grenzverlauf zerschnitten war. Es wurde 1947 der sowjetischen Zone zugeschlagen und war ab 1961 Sperrgebiet. Ähnlich wie das Barber-Ljaschtschenko Abkommen war nur noch das Abkommen von Wanfried vom 17. September 1945: Zwischen Eichsfeld und Weratal führte die Nord-Südbahnstrecke (Bremen- Hannover-Göttingen-Eichenberg-Bebra) im Bereich Neuseesen/Werleshausen drei Kilometer durch die sowjetischen Zone. Im Zuge der Grenzkorrektur kamen die hessischen Dörfer Sickenberg, Asbach, Vatterode und Weidenbach/Hennigerode vom US-Amerikanisch besetzten Kreis Witzenhausen zum sowjetisch besetzten Kreis Heiligenstadt. Die thüringischen Dörfer Neuseesen und Werleshausen kamen vom Kreis Heiligenstadt zum Kreis Witzenhausen. Die Bevölkerung (insgesamt knapp 1.000 Personen) blieb aber mit ihrem Eigentum in den jeweiligen Orten.

Exkurs: Ewald Raaz und Hans-Otto Wulff

Die beiden (Haupt)-Organisatoren der Evakuierungsaktion, Ewald Raaz und Hans-Otto Wulff, waren nicht umsonst für diese Mission von der britischen Militärregierung eingesetzt worden. Ihre Lebensläufe waren Ausdruck dafür, dass die Briten Personen mit eher unbelasteten Lebensläufen in Schlüsselfunktionen einsetzten. Deswegen soll kurz ein Blick auf ihre Biographien geworfen werden.

Ewald Raaz

Ewald Richard Georg Raaz, geboren am 13. September 1887 in Züllichau/Kreis Züllichau-Schwiebus (heute Sulechów/Polen), war Jurist. Nach dem Schulbesuch in Görlitz, dem Dienst als Einjährig-Freiwilliger in Berlin und einem dortigen Jurastudium war er Rechtsanwalt und von 1922 bis 1936 Syndikus beim Direktor der Nationalbank in Deutschland. Ab 1936 war er als Rechtsanwalt am Kammergericht beurlaubt, da er mit einer Frau jüdischen Glaubens verheiratet war. Angeblich ist die Familie 1936 nach Ratzeburg gezogen, in der Hoffnung, im ländlichen Bereich vor Verfolgung besser geschützt zu sein. Doch weit gefehlt: Als Anna, geboren am 28. Juni 1891 als Anna Borchardt in Schönebeck, im Februar 1945 die Nachricht erhielt, dass sie deportiert werden sollte, entschied sie sich für den Freitod und vergiftete sich am 18. Februar 1945 in Ratzeburg mit einer Überdosis Veronal. 2013 wurde ihr am ehemaligen Wohnhaus Lübecker Straße 19 auf Initiative von SchülerInnen der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Ratzeburg ein Stolperstein gesetzt.

Ewald Raaz wurde am 8. Mai 1945 als kommissarischer Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg von der britischen Besatzungsmacht eingesetzt und im Juli 1945 zum Landrat bestellt. Am 11. Dezember 1946 wurde er zum Kreisrat ernannt, dieses Amt behielt er bis zum 31. Dezember 1952. Raaz heiratete in zweiter Ehe die Ärztin Herta Gut und starb am 10. August 1958 in Ratzeburg.

Dr. Hans-Otto Wulff

Dr. jur. Hans Otto Wulff war ein Rechtsanwalt und Notar aus Malchin, der nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bei Verwandten in Ratzeburg unterkam. Geboren am 15. März 1899 in Wismar studierte er in Rostock und Freiburg/Breisgau Rechtswissenschaften, promovierte 1924 mit einem Werk über „Das indirekte Aktienbezugsrecht“ und hatte sich in Malchin eine gut gehende Praxis aufgebaut. Im August 1938 wurde er zur Wehrmacht einberufen, war bis 1942 im Feld. Dann allerdings wurde er entlassen aufgrund „*ablehnende[r] politische[r] Beurteilung durch die NSDAP*“. Ende 1944 wurde Wulff dann allerdings erneut einberufen und gelangte so nach Kriegsende in Gefangenschaft. In dieser Zeit, so beschreibt er es in seiner Personal- und auch in seiner Vertriebenenakte, haben seine Frau und vermutlich auch seine zwei Kinder im Alter von 17 und 13 Jahren beim Einmarsch der Russen in Malchin den Tod gefunden. Nach Erzählungen von Bekannten habe sich seine Tochter gegen Annäherungsversuche russischer Soldaten gewehrt und wurde daraufhin erschossen, seine Ehefrau beging vermutlich aus diesem Grund Selbstmord. Was mit dem 13-jährigen Sohn passiert war, hatte er nicht erfahren. Wulff hatte nie der NSDAP angehört, war aber 1933 in die SA eingetreten, aus der er aber wieder ausgeschlossen wurde. In einem Schreiben vom 27. August 1945 bat Wulff bei Landrat Raaz in Ratzeburg um die Möglichkeit einer Beschäftigung. Aufgrund seiner Biographie galt er ebenso wie Raaz als unbelastet. Er wurde dann

zunächst als Rechtsanwalt im Kreiswirtschaftsamt eingestellt, bevor er sich 1947 wieder mit einer eigenen Kanzlei selbstständig macht. Später war er auch Vorsitzender des Anwaltsvereins des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mitglied der Anwalts- und Notarkammer in Schleswig-Holstein sowie zweiter Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Mecklenburg. Er starb am 28. Januar 1988 in Mölln.

Anmerkungen

- 1 Jürgensen, Kurt: Der Gebietsaustausch zwischen Mecklenburg und Lauenburg auf der Grundlage des Barber Lyaschenko-Abkommens vom November 1945, in: Die Grenz- und Territorialentwicklung im Raume Lauenburg-Mecklenburg-Lübeck (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Stiftung Herzogtum Lauenburg, Kolloquium IV), Mölln 1992, S. 119-145.
- 2 Vgl. Jürgensen, Kurt: Die Briten in Schleswig-Holstein 1945-1949, Neumünster 1989.
- 3 Berckemeyer, Helene: Wir haben Geschichte erlebt, aber welch traurige Geschichte...“, in: Bornefeld, Cordula: Oma war gerade beim Buttern, als die Nachricht über den Gebietsaustausch kam..“, Ratzeburg 2005, S. 28.
- 4 Jürgensen, Kurt: Die Briten in Schleswig-Holstein 1945-1949, Neumünster 1989, S. 29.
- 5 Bornefeld 2005, S. 28.
- 6 Bornefeld 2005, S. 28.
- 7 Vgl. Jürgensen 1989, S. 29.
- 8 Vgl. Ehrich, Richard / Wulff, Hans-Otto: Der Austausch von lauenburgischen Grenzgebieten gegen mecklenburgische durch die Besatzungsmächte im November 1945, in: Lauenburgische Heimat NF 87/1976, S. 13-52.
- 9 Hier und im Folgenden Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7797.
- 10 Jürgensen 1989, S. 29.
- 11 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7797.
- 12 Vgl. hier und im Folgenden Ehrich/Wulff 1976, S. 13-52
- 13 Wie Anm 4.
- 14 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7802 und KA 7797.
- 15 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7802.
- 16 Laut Kurt Jürgensen bedeutet D= decisive (entscheidend, ausschlaggebend, endgültig).
- 17 Vgl. Ehrich/Wulff 1976, S. 13-52.
- 18 Bornefeld 2005.
- 19 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7797.
- 20 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7804. An der Besprechung nahmen teil: Landrat Raaz, RZ, Landesrat Dr. Schlüter, RZ, Dr. Häckermann, RZ, Amtmann Buhl, RZ, Hr. Tanger, RZ, k. Bürgermeister Kiesewetter, RZ, k. Bürgermeister Michelsen, Mölln, k. Bürgermeister Burmeister, Lauenburg, k. Bürgermeister Kaiser, Geesthacht, k. Bürgermeister Pust, Wentorf AW, k. Bürgermeister Timm, Schwarzenbek, k. Bürgermeister Dr. Düwel Büchen, k. Bürgermister Haack, Seedorf, k. Bürgermeister v. Rohr, Sandesneben.
- 21 Vgl. hier und um Folgenden Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7804.
- 22 Jöns, Johannes: Lassahn – unvergessen, in: LbgH NF Heft 3/1953, S. 26-31.
- 23 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 10964.
- 24 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7807.
- 25 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7797.
- 26 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7797.
- 27 Archiv des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.
- 28 Ebenda.
- 29 Ebenda.
- 30 Vgl. Wachtel, Karl: Dechow. Ein historischer Abriss von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert, Dechow 2004.
- 31 Zitiert nach Wachtel 2004, S. 34 f.

- 32 Ebenda.
- 33 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7797.
- 34 Vgl. Bornefeld, Cordula: Besiedlungen in Römnitz, Mechow, Bäk und Ziethen nach 1945, in: Zwischen Stillstand und Wandel. Der besondere Weg des Kreises Herzogtum Lauenburg in die Moderne, Schwarzenbek, 2001, S. 163-165.
- 35 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7807.
- 36 Kock, Friedrich Wilhelm: Beiträge zu einer Chronik der Gemeinde Bäk, Bäk 1987, S. 43.
- 37 Bornefeld 2005, S. 55f.
- 38 Ebenda, S. 50 f.
- 39 Vgl. Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7797.
- 40 Vgl. Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7802.
- 41 In der Domäne Mechow bekamen Siedler ebenfalls Besitzurkunden, haben aber keine Besitzansprüche geltend gemacht.
- 42 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7802.
- 43 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7807.
- 44 Hier und im Folgenden von der Groeben, Klaus: Das mecklenburgische Liegenschaftsvermögen in den Gemeinden Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz, Bonn/Bad Godesberg 1981, S. 36f.
- 45 1945–1946: Ewald Raaz (Hauptverwaltungsbeamter)
1946–1948: Prof. Dr. Wilhelm Güllich, SPD (ehrenamtlicher Landrat)
1948–1950: Fritz Vagt, CDU (ehrenamtlicher Landrat)
- 46 Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7953.
- 47 Vgl. Kreisarchiv Herzogtum Lauenburg KA 7953.
- 48 Vgl. von der Groeben 1981, S. 41.
- 49 Vgl. Kreisarchiv KA 7802.
- 50 <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25655876.html>, abgerufen am 3. August 2020.
- 51 Hierzu müsste noch eine genaue wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgen.
- 52 Vgl. Jürgensen, Kurt: Der Gebietsaustausch zwischen Mecklenburg und Lauenburg auf der Grundlage des Barber Lyaschenko-Abkommens vom November 1945, in: Die Grenz- und Territorialentwicklung im Raume Lauenburg-Mecklenburg-Lübeck (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Stiftung Herzogtum Lauenburg, Kolloquium IV), Mölln 1992, S. 119-145.
- 53 Vgl. on der Groeben 1990, S. 109-119.
- 54 Vgl. Ehrich/Wulff 1976, S. 13-52.
- 55 Vgl. Klee, Robert-Dieter: Zur Eingliederung der „mecklenburgischen“ Gemeinde in den Kreis Herzogtum Lauenburg, in: LbgH NF 153/1999, S. 41-56.
- 56 Ehrich/ Wulff 1976, S. 13-52.
- 57 Vgl. Ehrich/Wulff 1976, S. 13-52.
- 58 Vgl. Ehrich, Richard: Eine Tagesreise durch die 1945 abgetretenen lauenburgischen Dörfer und Güter jenseits der Grenze im heutigen Mecklenburg, in: LbgH NS 130/1991, S. 51-62.
- 59 Karge, Wolf: Stintenburg im Schaalsee – Rittergut, Flüchtlingslager, Grenzkaserne und Zentralschule des MfS für Grenzaufklärer, Schwerin 2019, S. 71 ff.